

## David Sörgel: Die Implementation der Grundlagenfächer in der Juristenausbildung

Von Fuluk Liu\*

In den letzten 70 Jahren gab es zwei große Reformwellen in der deutschen Juristenausbildung, eine um 1970 und die zweite im Jahr 2002. Im Rahmen der Reformdiskussionen war einer der wiederkehrenden Hauptkritikpunkte am rechtswissenschaftlichen Studium der Rückgang und die zunehmende Bedeutungslosigkeit der juristischen Grundlagenfächer. Dieser als Ausdruck eines allgemeinen Gefühls gewachsenen, aber oft nicht empirisch nachgewiesenen Kritik geht David Sörgel in seiner 2014 veröffentlichten Dissertationsschrift nach.<sup>1</sup>

Er setzt sich in seinem Werk mit der Frage nach der tatsächlichen Implementation der Fächer Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtstheorie, welche seit den Mainzer Beschlüssen von 1969 allgemein unter dem Begriff Grundlagenfächer zu verstehen sind, in das Rechtsstudium in der Zeit zwischen 1945 und 2002 auseinander. Die Hauptquellen der Untersuchung bilden dabei die Prüfungsordnungen der verschiedenen Bundesländer sowie eine Auswahl an Vorlesungsverzeichnissen verschiedener deutscher Universitäten aus dem untersuchten Zeitraum.

Die Implementation von Grundlagenfächern ist ein Prozess, den Sörgel in drei Abschnitte unterteilt. Zunächst befasst er sich mit den Ausbildungsgesetzen und Prüfungsordnungen, also der Implementation durch die Landesgesetzgeber. Dieses Kapitel ist mit 111 Seiten das umfangreichste. Seine Betrachtungen beginnen bei den reichsweit einheitlichen Juristenausbildungsordnungen von 1934 und 1939, die auch nach dem Kriegsende lange Zeit als Rechtsgrundlagen oder Vorbilder für neue Studienordnungen dienten. Während diese mehr Wert auf sogenannte „Völkische Grundlagen“ legten, stellt Sörgel für die 50er und 60er Jahre eine erste ausdrückliche Implementation der Grundlagenfächer in allen Bundesländern fest. Überall wurden die deutsche und römische Rechtsgeschichte in den Kanon der Prüfungs-fächer aufgenommen. Rechtsphilosophie und Rechtsso-

ziologie blieben dagegen nahezu unbeachtet. Eine neue Stufe der Implementation wurde mit den Reformen um 1970 erreicht durch die Einführung von einem verpflichtenden Grundlagenschein sowie von Wahlfachgruppen im ersten Staatsexamen. Im Zuge dessen führten alle Bundesländer zumindest eine rechtshistorische Wahlfachgruppe ein. Die Reform von 2002 brachte eine weitere Steigerung: Seitdem können Studierende mit ihrem Wahlschwerpunkt Grundlagenfächer zu einem erheblichen Teil in die Examensnote einbringen, da die universitäre Examensprüfung je nach Bundesland bis zu 40% der Gesamtnote ausmacht.

In einem zweiten Schritt befasst sich Sörgel auf 65 Seiten mit der Umsetzung dieser Vorgaben durch die Universitäten am Beispiel von elf Rechtsfakultäten aus dem gesamten Bundesgebiet. Hierbei wertet Sörgel primär Vorlesungsverzeichnisse der Rechtsfakultäten aus. In der Nachkriegszeit stellt er ein Fortwirken der nationalsozialistischen Studienordnungen in der Form fest, dass die Rechtsgeschichte, insbesondere die Privatrechtsgeschichte und die Verfassungsgeschichte der Neuzeit, an allen Universitäten in vier oder fünf Vorlesungen behandelt wurden. Die Rechtsphilosophie war je nach Fakultät mit einer bis zu vier Semesterwochenstunden vertreten. Ende der 60er Jahre traten die Rechtssoziologie und Rechtstheorie überall hinzu. Sörgel wertet den Zuwachs als Folge der Einführung des Grundlagenscheins, der Wahlfächer und des nun „grundlagenorientierten Ausbildungsziels“ (S. 200). Auch die Anzahl an Grundlagen-seminaren stieg erheblich an.

Im dritten und letzten Schritt beschäftigt sich Sörgel mit der faktischen Relevanz, das heißt mit dem tatsächlichen Besuch von Grundlagenveranstaltungen durch Studierende und ferner mit der Wahl eines Grundlagenfaches als Examensfach. Auf 40 Seiten stellt er die Ergebnisse von Belegungsstatistiken und Befragungen ehemaliger Studierender aus acht verschiedenen Bundesländern dar. Dabei stieß er in allen Bundesländern auf ein relativ konstantes und vergleichbares Verhalten der Studierenden. Bis 1975 belegte der Großteil der befragten Studierenden keine Grundlagenfächer, da diese nicht gefordert waren und auch keine Examensrelevanz besaßen. Erst mit den Reformen änderte sich die Lage. Insbesondere seit der Einführung der Wahlschwerpunkte spielen Grundlagenfächer im Rechtsstudium eine größere Rolle. Seit 1975 liegt die Wahl eines Grundlagenschwerpunktes bei ca. 2% (Bayern) bis ca. 6,5% (Niedersachsen). Je differenzierter das Schwerpunktprofil und je höher der Anteil an der Examensnote war, desto größer war auch das Interesse der Studierenden an einem Grundlagenwahl-schwerpunkt.

Sörgel zieht nach seiner Untersuchung den Schluss, dass das „düstere“ Bild vom Rückgang der Grundlagen diffe-

\* Wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Deutsche und Nordische Rechtsgeschichte der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg. Besprechung von *David Sörgel*, Die Implementation der Grundlagenfächer in der Juristenausbildung nach 1945, Tübingen: Mohr Siebeck 2014, Reihe: Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 80, XII, 322 S., brosch., Euro 64,00. ISBN: 978-3-16-152413-4.

<sup>1</sup> Die Promotion erfolgte am 08.05.2012 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt.

renzierter betrachtet werden müsse. Gesetzlich gesehen habe seit den 60er Jahren eine stetige Implementationszunahme stattgefunden. An den Universitäten wurden die Landesordnungen so umgesetzt, dass die Rechtsgeschichte und -philosophie am meisten Beachtung fanden und die Rechtssoziologie und -theorie weitgehend zurückblieben. Für die Resonanz der Studierenden stimmt Sörgel dem negativen Eindruck zu, dass nur ein konstant kleiner Teil von ihnen Interesse an Grundlagenfächern zeigen und diese besuchen. Damit verblieben diese Fächer in der Realität in einer randständigen Rolle.

Mit der Implementation der Grundlagenfächer in der Juristenausbildung hat sich Sörgel ein rechtshistorisches und -soziologisches Thema ausgewählt, das mehrschichtig ist und unter anderem zwei große Schwierigkeiten birgt. Zum einen ist die Juristenausbildung kein Zustand, der sich nach einer bestimmten Zeit ändert. Sie unterliegt der durchgehenden Veränderung und ständigem „Experimentieren“. Zum anderen ist die rückblickende Untersuchung der tatsächlichen Relevanz der Grundlagenfächer angesichts der großen Anzahl an Rechtsstudierenden und der Vielfalt ihres Studierverhaltens ein schwieriges Unterfangen. Die Betrachtung der Studienordnungen und Vorlesungsverzeichnisse zu den großen Reformzeiten ist ein geeignetes Mittel, mit dem ersten Problem umzuge-

hen. Sörgel unterteilt diese Kapitel nachvollziehbarerweise in Zeiträume, die sich an den Reformen orientieren, und gibt einen guten Überblick über die gesetzliche Lage. Auch die einzelnen Darstellungen der ausgewählten Universitäten eignen sich gut dazu, dem Leser die verschiedenen Umsetzungen und Unterschiede zwischen den Rechtsfakultäten vor Augen zu führen. Der Umgang mit dem Problem der faktischen Relevanz ist dagegen weniger vollständig. Hier zeigen sich an verschiedenen Stellen Lücken aufgrund des begrenzten Materialumfangs und der ungenügenden Anzahl an Befragungsteilnehmern. Sörgel weist allerdings an den entsprechenden Stellen auf diese Probleme hin und zieht seine Schlüsse ausdrücklich nur aus den vorliegenden Quellen. Das Endergebnis der Dissertation fällt mit knapp zwei Seiten zu kurz aus. Dies wird allerdings teilweise durch umfangreiche Zwischenergebnisse aufgefangen.

Mit dem ersten Werk überhaupt, das den Umgang der Juristenausbildung in Deutschland mit den Grundlagenfächern wissenschaftlich aufarbeitet und länderübergreifend vergleichend betrachtet, hat Sörgel eine solide Grundlage für die Aufarbeitung dieses Themas geschaffen. Die Dissertation gibt gleichzeitig einen umfassenden Einblick in die Thematik und für die zukünftige vertiefende Forschung ist sie eine wertvolle erste Anlaufstelle.

## Barbara Lange: Jurastudium erfolgreich

## Christof Gramm/Heinrich Amadeus Wolff: Jura – erfolgreich studieren

Von Nathalie Olotu\*

### I. Einführung

Was ist Jura? Wie schaffe ich es, ein Jurastudium erfolgreich abzuschließen? Das sind zwei zentrale Fragen, die sich Schüler/innen sowie Studierende stellen, wenn sie sich für das Studienfach Jura interessieren bzw. bereits eingeschrieben sind. Es gibt mittlerweile einige Studi-

ebücher jüngerer Datums, die sich mit dem Themenbereich beschäftigen. Zu nennen sind insbesondere zwei Klassiker in der Ausbildungsliteratur, *Lange* und *Gramm/Wolff*, die bereits in der 7. Auflage und in der 6. Auflage erschienen sind. Die Werke bieten eine umfangreiche Darstellung aller relevanten Fragestellungen mit konkreten Ratschlägen zum Jurastudium allgemein. Diese Rezension möchte allen Interessierten und Studierenden eine Hilfestellung bei der Auswahl eines der genannten Werke oder eines vergleichbaren Lehrbuchs geben. In der Anschaffung preislich überschaubar

\* Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg. Besprechung von Barbara Lange, *Jurastudium erfolgreich: Planung – Lernstrategie – Zeitmanagement (mit Examensvorbereitung)*, 7. Auflage, München: Vahlen 2012, XX-XII, 405 S., kart., 19,80 €, ISBN: 978-3-8006-3882-6 und von Christof Gramm/Heinrich Amadeus Wolff, *Jura – erfolgreich studieren: für Schüler und Studenten*, 6. Auflage, München: Dt. Taschenbuch-Verl. 2012, XIII, 264 S., 14,90 €, ISBN: 978-3-423-50624-3. Die 7. Auflage war bei der Bearbeitung noch nicht lieferbar.